

Betreff: [LC2011] Juristen zu S21 - Fragen zur Pressemitteilung vom 14.02.2011

Von: Robert Wallis <robert@wallis-it.de>

Datum: Tue, 15 Feb 2011 05:19:40 +0100

An: presse@juristen-zu-stuttgart21.de

CC: Local Change Mailingliste <localchange@forum-21.de>, mitmachen@juristen-zu-stuttgart21.de, Staendige Konferenz Mailingliste <staendige-konferenz@forum-21.de>

(Ständige Konferenz / Direkte Demokratie: Kopie für Euch.)

Sehr geehrte Juristen zu S21,

ich beziehe mich auf den bei fluegel.tv veröffentlichten Mitschnitt der Pressekonferenz [1]. Vielen Dank für die sehr interessanten Ausführungen, zu denen ich einige Fragen habe.

[1] <http://vimeo.com/19931218>

Sie sagen, dass die Beteiligung der Stadt Stuttgart an dem Projekt S21 "verfassungswidrig" sei. Dabei beziehen Sie sich zur Begründung dieser Verfassungswidrigkeit JEDOCH auf Art. 104a des Grundgesetzes (Minute 04:22). Im weiteren Verlauf beziehen Sie sich zahlreich auf diesen Artikel.

1. Ist mit "Verfassung" tatsächlich das Grundgesetz als Verfassung gemeint (was ich mir jedoch schwer vorstellen kann, da das GG keine Verfassung ist, siehe Art. 146), oder ist damit die Landesverfassung gemeint?
2. Sie reden von einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Meinen Sie damit das sogenannte "Bundesverfassungsgericht" in Karlsruhe, oder irgendein anderes Gericht, das ich nicht kenne?
3. Sie behaupten, der Konzern "Stadt Stuttgart" [2] habe keine Vertragsfreiheit, die Verträge seien damit nichtig und Beitragszahlungen müsse sie nicht leisten. Seit wann hat eine Firma bzw. Abteilung der "Bundesrepublik Deutschland" keine Vertragsfreiheit mehr?

[2] Es watschelt wie eine Ente, sieht aus wie eine Ente. Könnte es sein dass es auch eine Ente ist?! - Stuttgart als Konzern, Referentin: Yvonne P. Doderer, 4. Aktionskonferenz. Stuttgart ist faktisch wie ein Konzern, nur der Name trägt noch "Stadt" in sich. Belege von Fr. Doderer schicke ich gerne zu.

4. Selbst wenn ich davon ausgehe, dass es eine Bundesverfassung gibt und die Mitfinanzierung des Projekts durch die "Stadt Stuttgart" verfassungswidrig ist, so wie Sie es sagen: Warum reichen Sie, die RAe dieses Kreises, nicht selbst vor das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe Verf.-Beschwerde ein?! Seit wann braucht man wegen einer Verfassungswidrigkeit ein Bürgerbegehren? Verstehe ich Sie richtig, dass Sie selbst keine Klase vor dem BVerfG einreichen können, weil Sie nicht unmittelbar betroffen sind?

5. Ab Minute 34:48 wird gesagt, dass die rechtliche Betroffenheit fehle. Diese entstehe erst daraus, dass sich das Bürgerbegehren dieses zu eigen macht. Die Konsequenz sei dann, dass "wir" (die Bürger von Stuttgart) die Verträge kündigten, weil diese ja verfassungswidrig seien. - Sie sagen dann selbst, dass nichtige Verträge eigentlich gar nicht gekündigt werden bräuchten! Wenn Sie diese Art der Kündigung über den Weg des Bürgerbegehrens aussprechen, akzeptieren wir alle dann nicht die bisherigen Verträge?! Sie sagen weiter, man müsse es den Baufirmen etc. ja wenigstens sagen, also eine Rücktritts- oder Kündigungserklärung o.ä. aussprechen.

Warum reicht es nicht einfach aus, den beteiligten Firmen mitzuteilen, dass die Verträge jetzt (vermutlich) schon nichtig sind? ... Und mit dieser deutlichen und einwandfreien Erklärung ausgestattet blockieren die aktiven Parkschützer dann alle Zufahrtswege für die Baufahrzeuge.

Kann man die Feststellung über die Verfassungswidrigkeit vom Verwaltungsgericht wirklich nicht auch ohne Bürgerbegehren erreichen?!

Warum haben Sie die Grünen nicht gefragt? (Ca. ab Minute 38)

6. Was ist, wenn für eine ***Kündigung*** der Projektverträge in denselben für den Fall des Abbruchs, den Fall der vorzeitigen Kündigung o.ä. sehr hohe Vertragsstrafen vereinbart wurden? Sind diese dann ebenfalls nichtig? - Meiner Auffassung nach können diese ja ***nicht*** nichtig sein, wenn man eine "Kündigung" ausspricht. Nichtig sein könnten sie nur, wenn es bei einer ***Feststellung*** über die Verfassungswidrigkeit bleibt, und die entsprechenden Vertragsstrafen somit ebenfalls wie nicht existent behandelt werden. - Kündigung und Aufhebungsvertrag sähe ich also als eher unbrauchbar an. Wie sehen Sie das?

7. Haben Sie keine Angst, dass auch nach erfolgreichem Bürgerbegehren und ggf. -entscheid S21 dennoch nicht aufgehoben werden kann, weil die Finanzierung des Projekts ansonsten ja weiterläuft, dann allerdings ohne die Stadt?!

8. Woher wissen Sie eigentlich, wie S21 finanziert wird? Wie können Sie sicher sein, dass es nicht einen Geheimvertrag über die Finanzierung gibt, von dem wir noch gar nichts wissen?! (Sicher wäre die DB spätestens dann gezwungen, diesen offenzulegen; ich könnte mir aber auch vorstellen, dass sie genau das nicht tut, unter Berufung auf das Betriebsgeheimnis). Wo hört Vertragsrecht auf, wo fängt öffentliches Interesse an?

9. Haben Sie keine Angst davor, dass der Gemeinderat das Bürgerbegehren ablehnen könnte mit der platten Begründung, dass dadurch zu viele Arbeitsplätze in der Region gefährdet würden? Lachen Sie bitte nicht; die Bananenrepublik kann solche Begründungen möglich machen. Beispiele dürften bekannt sein. (Dies ist ***keine*** ideologische oder weltanschauliche Fragestellung.)

Das zum Privat/Zivilrecht.

Fragen zum Völkerrecht:

10. Warum erfahre ich von Ihnen nichts über die völkerrechtliche Situation Deutschlands und insbesondere die völkerrechtliche Situation in Verbindung mit S21.

Grund für die Frage: Zahlreiche Menschen wurden verletzt, und stellen sich die Frage, wie dieses sein kann.

11. Was sagen Sie zu Dr. Schachtschneiders Ansichten zur völkerrechtlichen Lage? Was sagen Sie zu Andreas Claus Rede über den Rechtsstatus Deutschlands? - Hat das irgendetwas mit Stuttgart 21 zu tun?

<http://www.youtube.com/watch?v=wowvGYgAr3g>

(ab Min. 2:28 bis Ende)

12. Wir/ich haben ggf. noch weitere Fragen. Haben Sie öffentliche Treffen, zu denen wir kommen können?

Abschließend:

15. "Die Jurisprudenz ist nicht Mathematik. Es gibt keine eindeutigen Ergebnisse. ... Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand." (56:50) - Was glauben Sie, warum das so ist? Widerspricht das nicht dem Gebot der Rechtssicherheit?!

"Jedermann muss, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können."

"Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig." (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)."

"Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, daß sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegendem juristischen Inhalt lesen." (BVerwG a.a.O)

Trotz dieser kontroversen Fragen wünsche ich der Sache maximalen Erfolg. Danke für Minute 55:28 (Ausgaben müssen mit Aufgaben übereinstimmen.)